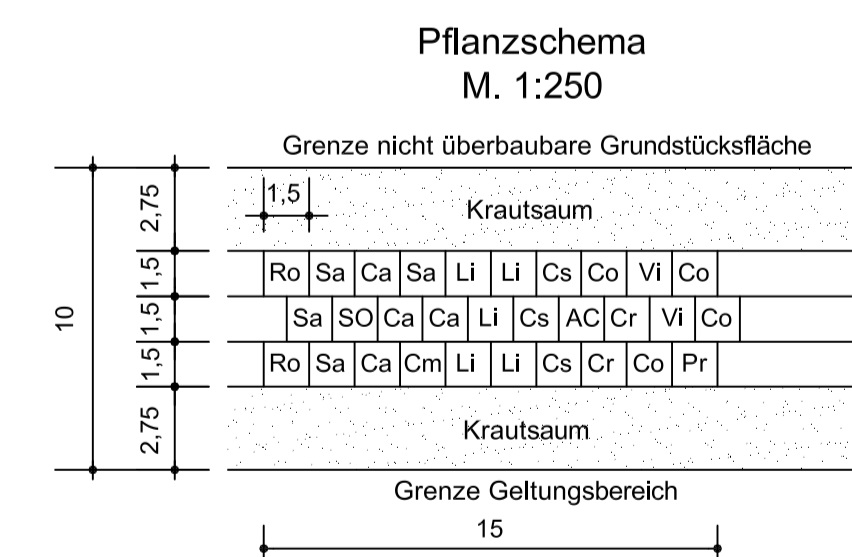


Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - GI 1.3.2 Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,8 2.5. Grundflächenzahl
 - H = 15,0m 2.8. Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - a 3.1.4. Abweichende Bauweise
 - 3.5. Baugrenze
- Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
 - Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
 - Unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
 - 20kV-Freileitung mit Schutzstreifen
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Private Grünfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Wasserschutzgebietszone III -
- Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 - 13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 - Anpflanzung von Laubbäumen
 - Anpflanzung von Sträuchern
- Sonstige Planzeichen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
 - 15.12. Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Gewerbegebiet", OG Streithausen (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Gewerbegebiet" Änderung und Erweiterung, OG Atzelgift (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - W Wirtschaftsweg
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Höhenlinie



Bäume 2. Ordnung

AC	Acer campestre	Feldahorn
SO	Sorbus aucuparia	Eberesche

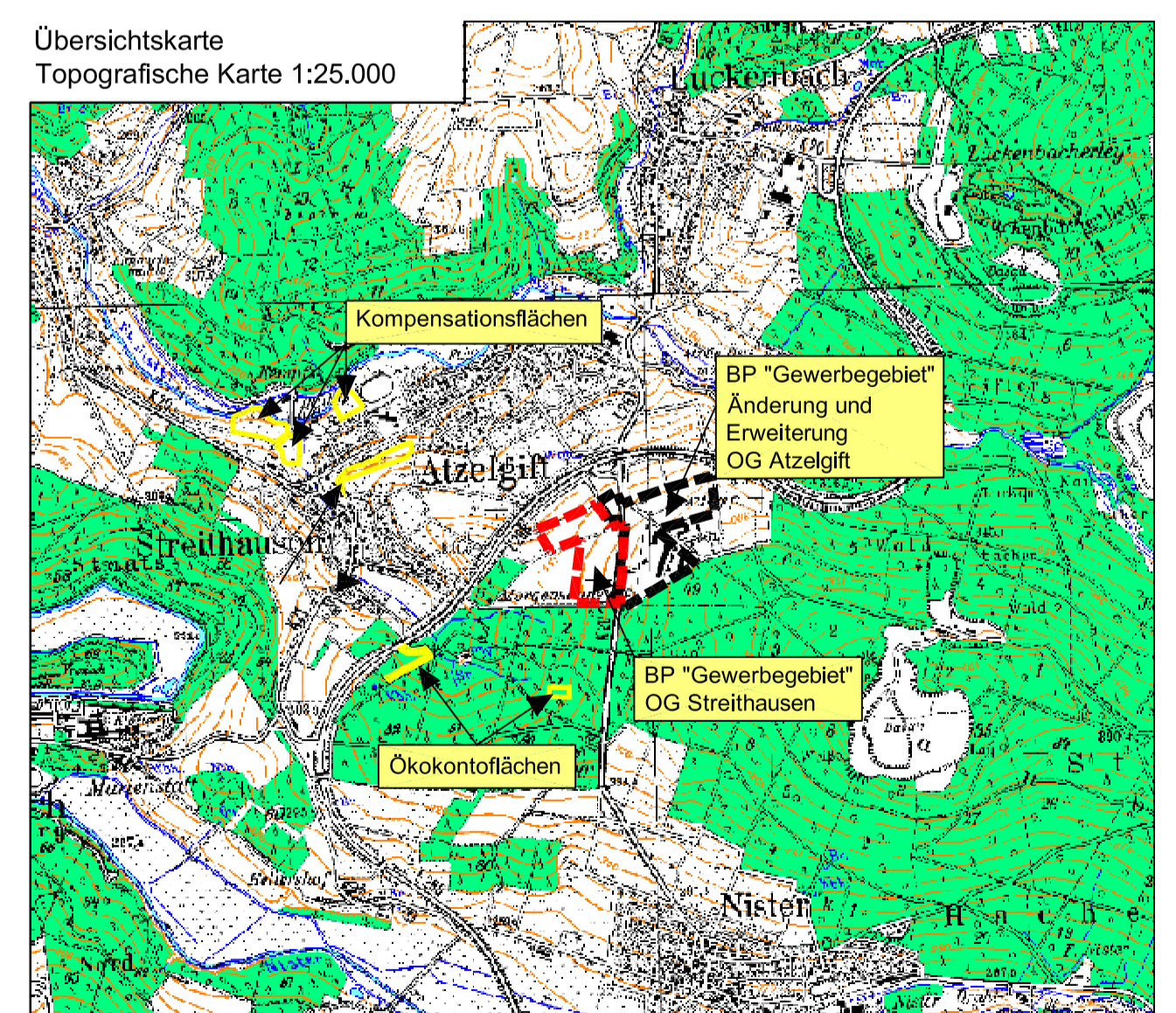
Sträucher

Ca	Carpinus betulus	Hainbuche
Cm	Cornus mas	Kornelkirsche
Cs	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Co	Corylus avellana	Hasel
Cr	Crataegus monogyna	Eingriffiger Weißdorn
Li	Ligustrum vulgare	Gewöhnl. Liguster
Pr	Prunus spinosa	Schlehe
Ro	Rosa canina	Hundsrose
Sa	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Vi	Viburnum opulus	Gewöhnl. Schneeball

VERFAHRENSVERMERKE

RECHTSGRUNDLAGEN
Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung wurde dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Verfahrensschritte werden wie folgt angegeben:

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Ortsbürgermeister hat am _____ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ öffentlich bekanntgemacht.
Streithausen, den _____
Ortsbürgermeister
- BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am _____. Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde durchgeführt.
Streithausen, den _____
Ortsbürgermeister
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am _____ vom Ortsbürgermeister gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Streithausen, den _____
Ortsbürgermeister
- SATZUNGSBESCHLUSS
Der Ortsbürgermeister hat am _____ den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Streithausen, den _____
Ortsbürgermeister
- GENEHMIGUNG
Die Kreisverwaltung hat den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Datum vom _____ genehmigt.
Streithausen, den _____
Ortsbürgermeister
- AUSFERTIGUNG
Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen des Ortsbürgermeisters vom _____ übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
Streithausen, den _____
Ortsbürgermeister
- INKRAFTTRETEN
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans ist am _____ gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Streithausen, den _____
Ortsbürgermeister



Bebauungsplan
"GEWERBEGEBIET"

Ortsgemeinde
STREITHAUSEN



Maßstab: 1:1000

Verfahrensstand/Änderungen:	Datum:
Verfahren gem.	
Vorentwurf	23.11.2007
§3(1) / §4(1) BauGB	25.01.2008
§3(2) / §4(2) BauGB	06.11.2008
§4a(3) BauGB	29.06.2010
§10(1) BauGB	21.03.2011

Stadtplanerin Claudia Redlin AKRP
Dipl.-Ing. Raum- und Umweltp lanung
Hauptstraße 27 56414 Dreikirchen
Tel. 06435/5090-0 Fax 06435/5090-20
e-Mail c.redlin@ur-plan-redlin.de